Protokoll des Unabhängigen Monitoringausschusses
Sitzung am Donnerstag, den 22. Jänner 2026
14:00 bis 16:30 Uhr

online über Teams

Anwesenheit

Mitglieder des Ausschusses:

Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Hauptmitglieder: Michaela Lödler, Michaela Joch, Silvia Oechsner, Daniela Rammel

Ersatzmitglieder: Felix Steigmann, Marlene Krubner

Vertreter*innen Wissenschaftliche Lehre:

Hauptmitglied: Katta Spiel (stimmberechtigt) (ab 14:20)

Vertreter*innen NGO EZA/Humanitäre Hilfe:

Hauptmitglied: Julia Moser (stimmberechtigt)

Ersatzmitglied: Anna Scheithauer

Vertreter*innen NGO Menschenrechte:

Theresa Hammer (stimmberechtigt)

Ersatzmitglied: Sebastian Öhner (ab 15:15)

In unterstützender Funktion / mit beratender Stimme:

BMSGPK
Céline Geisen-Mayerl, Martina Seiter

Büro
Christina Wurzinger, Nina Eckstein, Stefanie Lagger-Zach
Em Gruber, Elis Eder, Eva Rottensteiner

Entschuldigt: Tobias Buchner, Oswald Föllerer, Oana Iusco

Protokoll

1. Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Die Sitzung ist die erste im Jahr 2026.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Genehmigung der Tagesordnung (Beschluss)

Der Ausschuss beschließt die Tagesordnung einstimmig.

4. Beschluss des Protokolls

Das Büro hat das Protokoll der letzten Sitzung erst in schwerer Sprache geschickt.
Die Fassung in einfacher Sprache kommt bei der nächsten Sitzung.
Der Ausschuss beschließt das Protokoll vom 4. Dezember also in der Februar-Sitzung.

5. Berichte der Ausschuss-Mitglieder (Diskussion)

- **Julia Moser legt die Vorsitzfunktion zurück**

Julia Moser muss ihre Funktion als Ausschuss-Vorsitzende Ende März zurücklegen.
Sie hat nicht genug Ressourcen für zwei wichtige Funktionen.
Die Entscheidung fiel ihr nicht leicht.
Julia Moser bleibt bis Ende März Vorsitzende.
Dann steht sie weiter als Ausschussmitglied zur Verfügung.
Daniela Rammel und Silvia Oechsner übernehmen vorrübergehend den Vorsitz,
bis es eine neue Vorsitzperson gibt.
Danach stehen beide weiterhin als Stellvertreterinnen zur Verfügung.

- **Rechtsanspruch 11. und 12. Schuljahr und Entwicklung der Lehrpläne**

Felix Steigmann berichtet zum fehlenden Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr.
Die gesetzliche Verankerung des Rechtsanspruchs steht im Regierungsprogramm.
Die Umsetzung war für das Schuljahr 2026/2027 geplant.
Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) müssen bisher einen Antrag für die Schuljahre stellen. Die Anträge können abgelehnt werden.

Der Rechtsanspruch scheint für Bildungsminister Wiederkehr wichtig.
Eine wichtige Frage ist, welche Lehrpläne dann für die Schüler*innen gelten.
Die zuständige Sektion im Bildungsministerium arbeitet gerade
an eigenen Lehrplänen für die Schüler*innen mit SPF.
Die Community befürchtet, dass Schüler*innen mit SPF so wieder abgesondert werden.

6. Hürden in der Wissenschaft (Diskussion)

Michaela Joch und Katta Spiel sprechen über Barrieren im Wissenschaftsbereich:

Vor 10 Jahren (2016) stellte Ulrike Königsberger-Ludwig eine parlamentarische Anfrage:
Wie viele Menschen mit Behinderungen sind an Unis angestellt?
Anfragebeantwortung: Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht an den Universitäten und Fachhochschulen

2025 gab es einen Bericht vom Rechnungshof:
Bericht des Rechnungshofes: Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten.

Im Wissenschaftsbereich erwartet man hohe Flexibilität und internationale Mobilität.
Kurzzeitverträge, leistungsorientierte befristete Stellen und Kettenvertragsregelungen sind üblich.
Kettenvertragsregelung bedeutet: Man darf nur für eine gewisse Zeit bei der gleichen Stelle mehrmals hintereinander befristet angestellt werden.
Man soll Vollzeit oder noch viel mehr arbeiten.
Das ist für viele Menschen mit Behinderungen (MmB) nicht möglich.
Die Online-Teilnahmemöglichkeiten gehen auch zurück.
Nur Online-Teilnahme und nur Online-Lehre ist derzeit nicht mehr möglich.

Universitäten zahlen in den Ausgleichstaxfonds (ATF) ein.
Sie erhalten aber keine Förderung aus dem ATF.
Das SMS behandelt die Unis in diesem Fall nämlich als staatliche Organisationen und nicht als Private.
Derzeit muss Barrierefreiheit also aus Forschungsgeldern bezahlt werden.
Die Uni muss sich Angestellte mit Behinderungen also „leisten können".
Die Entscheidungsstrukturen an den Unis sind auch sehr kompliziert.

Es gibt Leistungsvereinbarungen zwischen den Unis und dem Wissenschaftsministerium.
Darin steht: Die Unis müssen einen gewissen Anteil an MmB anstellen.
Es ist egal, ob die MmB wissenschaftlich oder als allgemeines Personal arbeiten.
Die meisten MmB an den Unis arbeiten nicht wissenschaftlich.

Der Ausschuss bespricht:

1. Die Unis könnten einen **Inklusionstopf** einführen:
   Ein gewisser Prozent-Satz vom Budgets wird für Barrierefreiheit reserviert.
   Die Uni Salzburg ist hier ein gutes Beispiel:
   Es gibt einen Topf, der vom Büro für Disability & Diversity koordiniert wird.

2. Katta Spiel hat vor 3 Jahren eine Anfrage **an das Sozialministeriums-Service** geschickt. Es kam nie eine Antwort.

   Der Ausschuss kann auch eine Anfrage schicken.

   Hinweis: Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gilt jetzt.
   Darin steht: Eine Rückmeldung muss in 4 Wochen kommen.
   Der Monitoringausschuss darf Auskunft von der Bundesverwaltung verlangen.

3. **Parlamentarische Anfrage**
   Der Ausschuss kann eine Parlamentarische Anfrage stellen, die auf die Anfrage von Ulrike Königsberger-Ludwig aufbaut:

   - Wie hat sich die Situation in diesen 10 Jahren verändert?
   - Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten jetzt im Wissenschaftsbereich?

Der Ausschuss erkundigt sich zuerst über den aktuellen Stand im Sozialministerium.
Der Ausschuss möchte sich weiterhin mit dem Thema befassen.

4. Persönliche Assistenz

Zwischenbericht zum Projekt „bundeseinheitliche Rahmenbedingungen der Persönlichen Assistenz“ (PA)

Céline Geisen-Mayerl und Stefanie Lagger-Zach berichten:

Das Ziel des Projekts ist die Harmonisierung der Persönlichen Assistenz:
Das Projekt will die verschiedenen Bestimmungen der Bundesländer miteinander abstimmen.
Die Bestimmungen dürfen dabei nicht schlechter werden.
(Verschlechterungsverbot in der UN-BRK)
Das Projekt will auch die Zielgruppen erweitern.

Das Projekt startete im April 2025.
Die Umsetzung wird wissenschaftlich begleitet und überprüft (evaluiert).
Dafür gab es eine Ausschreibung.
Das NPO Institut der Wirtschafts-Uni Wien bekam den Auftrag von einer Kommission.
In der Kommission waren Vertreter*innen der Bundesländer, eine Person von der Bundeskoordinationsstelle, Vertreter*innen vom ÖBR und Vertreter*innen aus der Stabstelle des Sozialministeriumservices (SMS).

Das Sozialministerium hat den Zwischenbericht letzte Woche veröffentlicht:
Zwischenbericht (PDF)

Der Zwischenbericht fasst gut zusammen, wie es vorher war.
Er erklärt die bisherigen Entwicklungen und welche Lösungen noch fehlen.
Das NPO-Institut hat Interviews mit allen Beteiligten geführt: mit Bundesländer-Vertreter*innen, mit Trägern, mit dem SMS über die Abwicklung und mit betroffenen Personen selbst: Assistenznehmer*innen konnten erzählen, wie es ihnen vor der Harmonisierung ging und wie es ihnen jetzt geht.
Das Institut hat erhoben, wie die gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern vorher waren und wie die Situation jetzt ist.
Die Steiermark hat keine Daten geliefert.
Der Bericht zeigt sehr große Unterschiede in den Bundesländern vor dem Projekt.
Manche Bundesländer haben nicht am Projekt teilgenommen.
Die Gründe dafür stehen auch im Bericht.
Trotzdem gab es bei diesen Bundesländern auch Verbesserungen.

Allgemeine Probleme:

- Die langfristige Finanzierung fehlt.
- Die Suche nach Assistent*innen ist teilweise schwierig.
  Es braucht mehr Personal.

Zielgruppenerweiterung:

- Jugendliche ab 15 Jahren:
  Hier gibt es schon fast fertige Überlegungen für die Umsetzung.
- Menschen mit psychosozialen Behinderungen und
  Menschen mit Lernschwierigkeiten:
  Hier gibt es noch fast keine Fortschritte.
  In dem Bereich gibt es auch eigene Pilotprojekte.
- Arbeits-Assistenz und Freizeit-Assistenz an derselben Stelle:
  Hier ist die Harmonisierung nicht ganz umgesetzt.
  Es gibt verschiedene Förderungen und Zuständigkeiten für die Leistungen.

Jedes Bundesland hat Anpassungen gemacht und Assistent*innen angestellt.
Die PA ist so professioneller geworden.

Das Institut wertet noch weitere Erhebungen aus.
Der Endbericht für die Evaluation ist für April 2026 geplant.

Schulassistenz ist nicht Teil vom Harmonisierungsprojekt.
Das ist ein wesentliches Problem für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Bei der Evaluierung geht es nur um das Harmonisierungsprojekt.
Das Sozialministerium ist dazu mit dem Bildungsministerium im Austausch.

5. Öffentliche Sitzung: Fokusthema 2026 (Diskussion)

Der Ausschuss will das Thema Kinder und Jugendliche mit Behinderungen weiterführen.
Er bespricht den genaueren Bereich für das Jahr 2026.
Es gibt 2 Vorschläge von wichtigen Themen:

1. **Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**
2. **Armut und soziale Absicherung**

Der Ausschuss beschließt das Thema **Gesundheitsversorgung.**
Das Thema wird aber noch mit einem Bundesland-Monitoringausschuss abgestimmt.
Deshalb ist das Thema noch nicht ganz fix.
Das 2. Thema bleibt ein Reserve-Vorschlag.

Der Ausschuss möchte eine Öffentliche Sitzung veranstalten,
bei der nur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sprechen.

6. Berichte zu laufenden Arbeiten (Information, Diskussion):

Klausur:

Die Klausur findet am 12. März vor Ort in der HausWirtschaft in Wien und online statt.
Die Vorbereitungen für die Klausur sind im Gange.
Bei der Klausur geht es um die Arbeitsweise des Ausschusses.

Juristisches:

Begutachtungen:

- **Beleg-Lotterie-Gesetz:**
  Bei der Belege-Lotterie kann man Belege einschicken und Geld gewinnen.
  Die Teilnahme muss barrierefrei möglich sein.
- **Schulassistenz-Verordnung** mit dem Steiermärkischen Monitoringausschuss:
  In der neuen Verordnung steht: Für bestimmte Kinder mit Behinderungen soll es weniger Schulassistenz in der Steiermark geben.
  Das widerspricht klar der UN-BRK.

Öffentlichkeitsarbeit:

- **Pressearbeit:**
  - Interview mit Julia Moser im Behindertenrat-Magazin Monat:
    „Menschenrechte sind kein Luxus“ -
    Julia Moser über Inklusion und das Aufwachsen mit Behinderungen
  - Interview mit Julia Moser bei Ö1 Journal Panorama:
    Inklusion in der Arbeitswelt: Viele Hürden auf dem Weg zum Traumjob
    Julia Moser beantwortete Fragen zur ihrer Funktion bei FmB und im UMA.

7. Termine 2026

- 26. Februar 2026 14:00 – 16:30 online
- 12. März 2026 ganztägig Klausur vor Ort in der HausWirtschaft und online
- 22. April 2026 14:00 – 16:30 online
- 20. Mai 14:00 – 16:30 vor Ort und online
- 10. Juni 14:00 – 16:30 online
- 8. Juli 14:00 – 16:30 online
- 23. September 14:00 – 16:30 vor Ort und online
- Oktober: Öffentliche Sitzung
- 18. November online
- 9. Dezember 14:00 – 17:30 vor Ort und online
  Weihnachtssitzung/Jahresausklang

8. Allfälliges

Das Büro sendet Anfragen für Vorträgen per Mail.